

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
  - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
  - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.